

(19)



(11)

EP 2 322 456 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:

05.10.2011 Patentblatt 2011/40

(51) Int Cl.:

B65H 29/40 (2006.01)

B42C 19/08 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:

18.05.2011 Patentblatt 2011/20

(21) Anmeldenummer: **10190914.1**

(22) Anmeldetag: **11.11.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: **17.11.2009 DE 102009053442**

(71) Anmelder: **SAFE ID Solutions AG**

82008 Unterhaching (DE)

(72) Erfinder:

- **Seitz, Stefan**
97900, Kilsheim (DE)
- **Kruzel, Reinhold**
82008, Unterhaching (DE)

(74) Vertreter: **Banse & Steglich**

**Patentanwaltskanzlei
Herzog-Heinrich-Straße 23
80336 München (DE)**

(54) Stapelungsvorrichtung zum Stapeln von Dokumenten

(57) Die Erfindung betrifft eine Stapelungsvorrichtung (1) zum Stapeln von heftartigen Dokumenten, insbesondere für eine Beschriftungsmaschine zum Beschriften der Dokumente; umfassend:

- einen Entnahmebehälter (10) zur Aufnahme eines Dokumentenstapels aus mehreren in einer Stapelrichtung gestapelten Dokumenten;
- eine Ablegevorrichtung zum Übernehmen eines in dem Entnahmebehälter zu stapelnden Dokuments, wobei die Ablegevorrichtung mindestens zwei voneinander beabstandete Auflageelemente (12) umfasst, die jeweils ei-

nen oder mehrere Auflagebereiche (13) zum Tragen des Dokuments aufweisen;

- eine Betätigungseinheit zum Betreiben der Auflageelemente der Ablegevorrichtung, um zum Ablegen des zu stapelnden Dokuments auf den Dokumentenstapel die das Dokument tragende Auflagebereiche zunächst in der Stapelrichtung des Dokumentenstapels und schließlich schräg oder senkrecht zur Stapelrichtung aus dem Entnahmebehälter heraus zu bewegen, so dass das zu stapelnde Dokument auf dem Dokumentenstapel abgelegt wird.

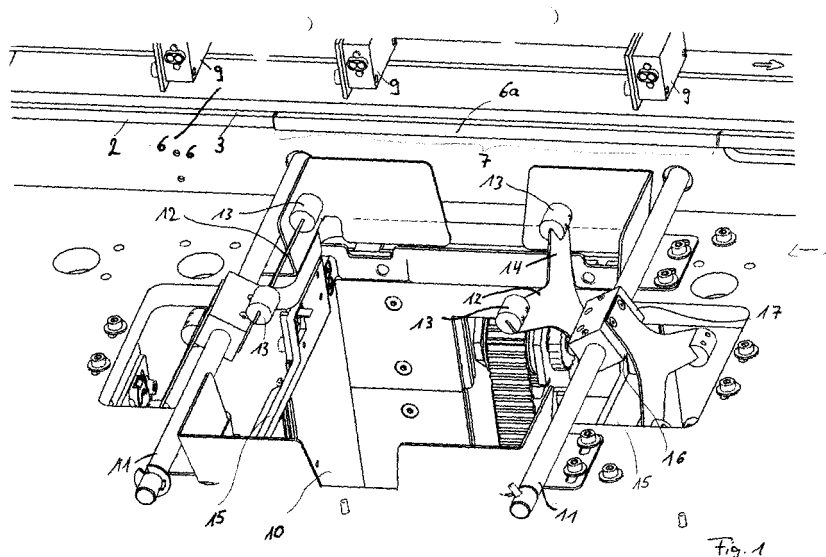


Fig. 1

EP 2 322 456 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 19 0914

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP 2002 193516 A (CANON KK) 10. Juli 2002 (2002-07-10) * das ganze Dokument *	1-5	INV. B65H29/40 B42C19/08
Y	DE 28 18 463 A1 (MOHN GMBH REINHARD) 31. Oktober 1979 (1979-10-31) * das ganze Dokument *	1,7,8	
Y	DE 27 53 048 A1 (MOHN GMBH REINHARD) 31. Mai 1979 (1979-05-31) * das ganze Dokument *	1,7,8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65H B42C G07D G06K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 15. März 2011	Prüfer Ureta, Rolando
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03/02 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 10 19 0914

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-9

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 19 0914

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9

Stapelungsvorrichtung zum Stapeln von Dokumenten, sowie
Verfahren zum Betreiben einer Stapelungsvorrichtung zum
Stapeln von Dokumenten

2. Ansprüche: 10-13

Anordnung mit einer Zuführungsvorrichtung zum Zuführen von
zu stapelnden Dokumenten

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 19 0914

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-03-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 2002193516 A	10-07-2002	KEINE	
DE 2818463 A1	31-10-1979	KEINE	
DE 2753048 A1	31-05-1979	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82